

Aufruf 14-2017

zur Einreichung von Vorhabensanträgen für das ELER-Budget der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen ihrer LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes	14-2017
Start des Aufrufes	17.07.2017
Frist der Abgabe (Stichtag)	29.09.2017, 12:00 Uhr
Beratungsfrist zum konkreten Vorhaben (Stichtag)	20.09.2017, 17:00 Uhr

ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zum Beratungsstichtag mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen haben zu dem Vorhaben, welches zur Auswahl eingereicht wird. Eine frühzeitige Terminvereinbarung wird empfohlen. Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Einzureichen bei	Landschaf(f)t Zukunft e. V. Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ Halsbrücker Str. 34 / DBI 09599 Freiberg Telefon: 03731 692698 Fax: 03731 692742 Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de
-------------------------	--

Vorhabensauswahl	Das Datum der Vorhabensauswahl durch den Koordinierungskreis (= Entscheidungsgremium) wird bis zum 20.10.2017 auf der Internetseite www.re-silbernes-erzgebirge.de bekannt gegeben und richtet sich vorrangig nach der Anzahl der eingereichten Vorhaben.
-------------------------	--

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)
- LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) Region „Silbernes Erzgebirge“ 4. Änderung (vom 07.07.2017) (www.re-silbernes-erzgebirge.de)

Aufgerufen werden folgende Handlungsfelder (HF) und Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahme	Aufruf-Budget	HF gesamt
A - Ortsentwicklung und Wohnen			932.513 €
	A.I.1	932.513 €	
C – Soziales, Grund- und Nahversorgung			1.620.000 €
	C.I.1	400.000 €	
	C.II.1	450.000 €	
	C.II.2	770.000 €	
D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt			2.300.000 €
	D.I.1	100.000 €	
	D.I.2	800.000 €	
	D.I.3	500.000 €	
	D.II.1	600.000 €	
	D.II.2	200.000 €	
	D.III.1	100.000 €	
E - Kulturerbe, Image, Tourismus			2.450.000 €
	E.I.1	800.000 €	
	E.II.1	800.000 €	
	E.II.2	50.000 €	
	E.III.1	800.000 €	
F – Umwelt, Natur, Landschaft			350.000 €
	F.I.1	150.000 €	
	F.I.2	200.000 €	

Handlungsfeld	Maßnahme	Aufruf-Budget	HF gesamt
G – Prozesse, Konzepte, Management			500.000 €
	G.II.1	500.000 €	

Zielstellung - Handlungsfeld A Ortsentwicklung und Wohnen

A.I.

Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wohnen in den Städten und Dörfern der Region unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Demografiegerechtigkeit und Erhalt des baukulturellen Erbes

A.I.1 Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnraumangebots

Zielstellung - Handlungsfeld C Soziales, Grund- und Nahversorgung

C.I

Stärkung von gesellschaftlichem Miteinander und bürgerschaftlichem Handeln

C.I.1 Auf-, Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sowie von Angeboten des gesellschaftlichen Miteinanders und diesbezüglicher Sensibilisierung

C.II

Gewährleistung einer flächendeckenden Grund- und Nahversorgung sowie der Bereitstellung von Betreuungsangeboten

C.II.1 Sicherung kleinteiliger wohnortnaher Versorgungseinrichtungen, die insbesondere zur Verbesserung des Angebots regional erzeugter Produkte vor Ort beitragen (einschl. Ausstattung)

C.II.2 Vorhaben zur Verbesserung der wohnortnahen medizinischen und pflegerischen Versorgung (einschließlich Ausstattung)

Zielstellung - Handlungsfeld D Wirtschaft und Arbeitsmarkt

D.I

Erhalt und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit von regionalen Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Entfaltung und Ausschöpfung von Innovationspotenzialen

- D.I.1 Vernetzung und Kooperation von Unternehmen mit den Hochschulstandorten Freiberg und Tharandt sowie sonstigen Forschungseinrichtungen in der Region und in der Nähe (Dresden, Chemnitz, Mittweida)
- D.I.2 Um- und Wiedernutzung von leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (einschl. Ausstattung bei Unternehmen der medizinischen oder pflegerischen Versorgung)
- D.I.3 Unterstützung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für gewerblich genutzte Bausubstanz, die denkmalgeschützt oder historisch wertvoll oder ortsbildprägend ist

D.II

Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowie Ausbau und Etablierung nachhaltiger regionaler Wirtschaftskreisläufe

- D.II.1 Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen (außer Tourismus)
- D.II.2 Auf-, Ausbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten

D.III

Sicherung von Fachkräften sowie bessere Ausnutzung vorhandener Arbeitskraftpotenziale

- D.III.1 Entwicklung bzw. Etablierung von ‚Willkommenskultur‘ und Familienfreundlichkeit zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die nachhaltige Ansiedlung und Sicherung von Fachkräften

Zielstellung - Handlungsfeld E Kulturerbe, Image, Tourismus

E.I

Erhalt und Entwicklung des erzgebirgischen Kulturerbes und der montanen Kulturlandschaft

- E.I.1 Bewahrung und Entwicklung des ländlichen Kulturerbes (z. B. Sachzeugen des Bergbaus, Parkanlagen) und immaterieller Kulturgüter (z. B. Bräuche, Handwerkstechniken), insb. Unterstützung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montanregion Erzgebirge“

E.II

Verbesserung der Qualität touristischer Angebote und Infrastruktur

- E.II.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur
- E.II.2 Qualifizierung und Weiterbildung von Gästeführern sowie von Servicepersonal touristischer Informationsstellen und des Gastgewerbes (z. B. Schulungen, Sprachkurse)

E.III

Verbesserung der ganzjährigen touristischen Wertschöpfung

- E.III.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung touristischer Ganzjahres- und wintertouristischer Angebote

Zielstellung - Handlungsfeld F Umwelt, Natur und Landschaft

F.I

Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung von charakteristischen Elementen der Natur- und Kulturlandschaft „Silbernes Erzgebirge“ und Verringerung der Gefährdung durch schädliche Umweltauswirkungen

- F.I.1 Vorhaben der Umweltbildung, der Sensibilisierung für die Anpassung an den Klimawandel und/oder der Minimierung von Landnutzungskonflikten
- F.I.2 Vorhaben zur Verbesserung der innerörtlichen Umweltbedingungen und/oder zum Erhalt von typischen Strukturelementen der regionalen Natur- und Kulturlandschaft

Zielstellung - Handlungsfeld G Prozesse, Konzepte, Management

G.II

Auf- und Ausbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen

- G.II.1 Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren im Zusammenhang mit Zielen und Maßnahmen der LES innerhalb der Region, überregional und transnational

Beratung

Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 (DBI) / 09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698 / Fax: 03731 692742
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Antragsberechtigte
(je nach Auswahlatbestand
laut Aktionsplan)

- Gebietskörperschaften
- Träger von Unternehmen
- natürliche Personen
- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse

Einzureichende Unterlagen

digital

- Vorhabensbogen je nach Auswahlatbestand (VB Wirtschaft, VB Nicht investiv, VB Dorfentwicklung oder VB Natur)
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)
- alle sonstigen Anlagen zur Dokumentation des Vorhabens bzw. laut Vorhabensbogen, insbesondere der Nachweis der Gesamtfinanzierung

zusätzlich unterschrieben und
als **Original**

- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)

Beachten Sie weiterhin:

Für die Vorhaben im Handlungsfeld F (Umwelt, Natur und Landschaft) und im Handlungsfeld G (Prozesse, Konzepte, Management) und für die Maßnahme C.I (Stärkung von gesellschaftlichem Miteinander und bürgerschaftlichem Handeln) sind eine detaillierte Vorhabensbeschreibung sowie eine detaillierte Kostenaufstellung zusätzlich einzureichen.

Wir empfehlen die Unterlagen nicht erst am Stichtag selbst einzureichen. Das Regionalmanagement kontrolliert alle eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit und weist gegebenenfalls auf fehlende Unterlagen hin, die noch bis zum Stichtag eingereicht werden können.

ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zum Beratungsstichtag (20.09.2017, 17:00 Uhr) mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen haben zu dem Vorhaben, welches zur Auswahl eingereicht wird.

Zum Ausfüllen der Formulare laden Sie sich bitte die jeweilige Datei auf Ihren PC und speichern diese dort ab. Anschließend sind unter Nutzung des Acrobat Readers die Formulare auszufüllen und zu speichern. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und den jeweiligen Stand abspeichern. Bei Nutzung anderer PDF-Programme können Fehler auftreten.

Hinweise zur Vorhabensauswahl

Bitte nutzen Sie für die erste, eigene Einschätzung einer Auswahlchance den **Selbstcheck** im Downloadbereich des Punktes **Aufrufe** auf der oben benannten Internetseite.

Alle eingereichten Vorhabensanträge durchlaufen nach der Vorprüfung auf Förderfähigkeit folgende Prüfungen:

- Kohärenzprüfung
- Mehrwertprüfung
- Fachprüfung

Die in der LES enthaltenen Prüfkriterien sind im Internet (www.re-silbernes-erzgebirge.de) unter dem Punkt **Aufrufe** als Download (Prüflisten bzw. Checklisten) zu finden.

Das Ergebnis der Bewertung jedes Einzelvorhabens wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zur Beschlussfassung empfohlen. Aus der Bewertung der Vorhaben entsteht ein maßnahmebezogenes Ranking.

Komplexvorhaben sind Vorhaben, die aus zwei oder mehr Einzelvorhaben bestehen und unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen der LES zugeordnet werden können. Die Einzelvorhaben können dabei von einem oder von mehreren Trägern beantragt werden. Ein Komplexvorhaben sind auch Vorhaben mit gleicher Maßnahme bzw.

Fördertatbestand, die an verschiedenen Standorten im Fördergebiet von einem oder mehreren Vorhabensträgern umgesetzt werden. Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen.

Komplexvorhaben werden durch eine höhere Punktzahl in der Vorhabensbewertung gewürdigt. Die Einzelvorhaben des Komplexvorhabens fließen in das maßnahmebezogene Ranking der Vorhaben ein.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Mindestanforderung in der Mehrwertprüfung bzw. in der Fachprüfung. Vorhaben, die im Rahmen der oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung der jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Sofern zwei oder mehr Vorhaben, welche derselben Maßnahme im Aktionsplan zugeordnet sind, den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, jedoch das Budget dieser Maßnahme nicht ausreicht, um alle Vorhaben zu realisieren, ist erneut der Punktwert aus der Mehrwertprüfung heranzuziehen. Ein höherer Mehrwert eines Vorhabens führt dann dazu, dass das Ranking zugunsten eben jenes Vorhabens ausfällt und eine Auswahlentscheidung ermöglicht wird. Sollten die Punktwerte der Mehrwertprüfung auch übereinstimmen, bleiben die betreffenden Vorhaben und alle nachfolgenden Vorhaben in der Vorhabenauswahl unberücksichtigt.

Die Auswahl eines Vorhabens durch den Koordinierungskreis stellt noch keine Förderzusage dar. Für die Förderung ist anschließend beim zuständigen Landratsamt (Bewilligungsbehörde) ein Antrag zu stellen. Die Förderzusage erfolgt erst durch den Zuwendungsbescheid des Landratsamtes.

Wird ein Vorhaben nicht ausgewählt, hat der Vorhabensträger die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des Koordinierungskreises zu seinem Vorhaben herbeizuführen.